

## INHALTSVERZEICHNIS

Aus dem Stadtrat .....	S. 67
Bekanntmachungen .....	S. 67
Auf einen Blick .....	S. 72

## AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 16. März bis 20. März 2020 tagen folgende Ausschüsse, Beiräte und Bezirksvertretungen

### Dienstag, 17. März 2020

17.00 Uhr Kultur- und Denkmalausschuss, Rathaus

### Mittwoch, 18. März 2020

17.00 Uhr Ausschuss für Stadtplanung und Stadtsanierung, Rathaus

17.00 Uhr Gemeinsame Sitzung des Jugendhilfeausschusses mit dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung, Mensa der Kurt-Tucholsky-Gesamtschule, Alte Gladbacher Straße

### Donnerstag, 19. März 2020

17.00 Uhr Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften, Rathaus

## BEKANNTMACHUNGEN

### DURCHFÜHRUNG EINES BESTIMMUNGSVERFAHRENS ZUR BESTIMMUNG DER SCHULART

Auflösung des Grundschulverbunds Grundschule am Stadtpark Fischeln zum Schuljahr 2021/2022 - Durchführung eines Bestimmungsverfahrens zur Festlegung der Schulart des zukünftig eigenständigen Schulstandorts Vulkanstraße

In den letzten Jahren wurde der Schulstandort Vulkanstraße als Teilstandort des Grundschulverbunds Grundschule am Stadtpark Fischeln geführt. Zum Schuljahr 2021/2022 soll dieser Verbund aufgelöst werden. Der Standort Vulkanstraße wird dann wieder eine eigenständige Grundschule werden. Dies hat der Rat der Stadt Krefeld in seiner Sitzung am 06.02.2020 beschlossen.

Der Ratsbeschluss muss durch die Bezirksregierung Düsseldorf genehmigt werden. Teil dieses Genehmigungsverfahrens ist gemäß § 27 Abs. 2 Schulgesetz NRW in Verbindung mit der Verord-

nung über das Verfahren zur Bestimmung der Schulart von Grundschulen und Hauptschulen (Bestimmungsverfahrensverordnung) die Durchführung einer Abstimmung über die Schulart der zukünftig eigenständigen Schule an der Vulkanstraße. Hierbei ist zu bestimmen, ob die zukünftig eigenständige Grundschule auf der Vulkanstraße ab dem Schuljahr 2021/2022 als Gemeinschaftsgrundschule, als katholische oder evangelische Bekenntnisschule oder als Weltanschauungsschule geführt werden soll.

Stimmberechtigt sind die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, deren Kind für den Besuch dieser Grundschule in Betracht kommt. Das sind all diejenigen,

1. deren Kind bereits die Klassen 1 oder 2 des Standorts besucht oder
2. deren Kind die Schule am Standort Vulkanstraße ab Sommer 2020 besuchen wird oder
3. deren Kind im Zeitraum 01.10.2014 bis 30.09.2018 geboren wurde und bei Erstellung des Bestimmungsverzeichnisses im Umkreis von 1,5 km um den Standort Vulkanstraße gemeldet war.

Diese Eltern bzw. Erziehungsberechtigten sind von Amts wegen ins Bestimmungsverzeichnis eingetragen und wurden bereits unter der Adresse des Kindes angeschrieben. Zur Abgabe der Stimme sind nur die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten berechtigt, die ins Bestimmungsverzeichnis eingetragen sind.

Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, auf die die unter 1.-3. genannten Kriterien zutreffen, die aber dennoch kein Schreiben erhalten haben, haben die Möglichkeit, sich ins Bestimmungsverzeichnis nachtragen zu lassen. Dies ist an folgenden Tagen im Sekretariat des Schulstandorts Vulkanstraße 264 in 47807 Krefeld möglich:

**Mittwoch, 18. März und Donnerstag, 19. März**  
jeweils in der Zeit von 9.00 - 13.00 Uhr und von 14.00 - 16.00 Uhr

**Freitag, 20. März**  
in der Zeit von 9.00 - 13.00 Uhr und von 14.00 - 15.00 Uhr

Für einen Nachtrag sind die Vorlage eines gültigen Personalausweises oder eines anderen amtlichen Lichtbildausweises, der Geburtsurkunde des Kindes und eines Nachweises für das Vorliegen einer der o.g. Voraussetzungen erforderlich.

Eltern bzw. Erziehungsberechtigte haben **eine (gemeinsame) Stimme für jedes Kind, auf das eins der Kriterien zutrifft.**

Die Abstimmung selbst findet ebenfalls im Sekretariat des Schulstandorts Vulkanstraße 264 in 47807 Krefeld statt. Die (gemeinsame) Stimme kann an den folgenden Tagen von einem Elternteil bzw. Erziehungsberechtigten abgegeben werden:

**Montag, 23. März bis Mittwoch, 25. März**  
jeweils in der Zeit von 9.00 Uhr – 13.00 Uhr und von 14.00 - 16.00 Uhr

Mitzubringen sind die Einladung und ein gültiger Personalausweis oder ein anderer amtlicher Lichtbildausweis.

Das Ergebnis des Bestimmungsverfahrens wird öffentlich bekanntgemacht werden.

## MITTEILUNG ÜBER DEN ABLAUF ODER DAS ERLÖSCHEN VON NUTZUNGSRECHTEN AN WAHLGRABSTÄTTEN

Die Nutzungsrechte an den nachstehend aufgeführten Wahlgrabstätten sind abgelaufen oder nach § 15 Abs. 5 Friedhofssatzung erloschen. Falls diese Wahlgrabstätten für weitere Beerdigungen genutzt werden sollen, werden die Nutzungsberechtigten oder deren Rechtsnachfolger hiermit nach § 17 Abs. 4 Friedhofssatzung in Verbindung mit entsprechender Anwendung des § 36 Abs. 7 Friedhofssatzung öffentlich aufgefordert, den Wiedererwerb sofort – spätestens jedoch innerhalb von drei Monaten nach dieser Bekanntmachung – beim Kommunalbetrieb Krefeld AöR, Fachabteilung Friedhöfe, Heideckstraße 127, 47805 Krefeld schriftlich zu beantragen. Anderenfalls besteht kein Nutzungsrecht und die Nutzungsberechtigten oder deren Rechtsnachfolger sind nach § 43 Abs. 3 S. 1 Friedhofssatzung verpflichtet, die auf der Grabstätte befindlichen Grabmale und sonstige bauliche Anlagen zu entfernen. Wird dieser Aufforderung innerhalb der vorgenannten Frist nicht Folge geleistet, ist der Kommunalbetrieb Krefeld AöR berechtigt, die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen nach § 43 Abs. 3 S. 2 Friedhofssatzung im Wege der Verwaltungsvollstreckung abräumen zu lassen. Eine Aufbewahrungspflicht besteht nach § 43 Abs. 3 S. 3 Friedhofssatzung nicht.

Das Feld, die Grabnummer und das Beisetzungsdatum des genannten letzten Verstorbenen sind angegeben:

### Wahlgrabstätten

Friedhof	Feld	Reihe	Grab-Nr	Name	Vorname	Beisetzung
Hauptfriedhof 7			347-348	Gula	Auguste	Martha 17.10.1988
Hauptfriedhof 8			261-262	Elfes	Fritz	16.02.1972
Hauptfriedhof 14			53-55	Printzen	Karl	10.03.1958
Hauptfriedhof 27			578-579	Pellander	Anny	09.04.1973
Hauptfriedhof 52 +			176	Zander	Kurt	27.04.1970
Hauptfriedhof 56 +			1140	Francz	Johann	25.03.1997
Hauptfriedhof 68 +			54	Saurenbach	Heinrich	21.06.1944
Hauptfriedhof W			960-961	Nellissen	Theodora	20.08.1984
Bockum	5		345-346	Hiltrop	Margarete	02.05.1979
Uerdingen	25		254	Hövel	Van den Wilhelm	05.03.1990

### Mitteilung über ungepflegte Wahl- und Reihengrabstätten

Die nachstehend aufgeführten Wahl- und Reihengrabstätten werden seit einiger Zeit nicht mehr ordnungsgemäß der Würde des Friedhofes entsprechend gärtnerisch gepflegt. Das Nutzungsrecht an der Grabstätte ist demnach nach § 36 Abs. 1 Friedhofssatzung zwingend zu entziehen und die Grabstätte einzuebnen. Die Nutzungsberechtigten oder deren Rechtsnachfolger werden hiermit gemäß § 36 Abs. 4 Nr. 1 in Verbindung mit Abs. 7 Friedhofssatzung aufgefordert, innerhalb einer Frist von drei Monaten nach dieser Bekanntmachung, die Grabstätte wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen. Zusätzlich zu dieser Bekanntmachung wird ein Hinweisschild auf der Grabstätte aufgestellt. Wird dieser Aufforderung innerhalb der vorgenannten Frist nicht Folge geleistet, wird nach § 36 Abs. 5 Friedhofssatzung das Nutzungsrecht an der Grabstätte entschädigungslos entzogen und die Grabstätte eingeebnet. Zur Einebnung zählt auch die Abräumung der auf den Grabstätten befindlichen Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen. Eine Aufbewahrungspflicht besteht nach § 36 Abs. 6 S. 3 Friedhofssatzung nicht.

Das Feld, die Grabnummer und das Beisetzungsdatum des (letzten) Verstorbenen sind angegeben.

### Wahlgrabstätten

Friedhof	Feld	Reihe	Grab-Nr	Name	Vorname	Beisetzung
Elfrath	53		316	Hergt	Hermann	Gustav 23.05.2013
Oppum	B		77-78	Steeg	Hildegard	Margarete 15.09.2000
Oppum	C		7	Klöhn	Erna	16.05.1966
Oppum	E		133-134	Stappers	Carl	30.07.1976
Oppum	F		58	Hendrichs	Johann	11.07.1955
Oppum	G		20D	Samulewicz	Willy	26.09.1967
Oppum	M		76	Wiener	Adolf	04.10.1971
Oppum	N		74	Kaisers	Maria	07.11.1963
Oppum	Q +		1073	Thiele	Birgit	16.07.1997
Oppum	R +		74	Janßen	Anna	Luzie 18.02.2004
Oppum	R +		160	Palko	Friedhelm	10.04.2018
Oppum	T		139-141	Herbert	Maria	23.02.1976
Oppum	T		294-295	Haferkamp	Josef	02.03.1977
Oppum	Z		1062	Otten	Katarine	Jakobine 10.04.1991
Uerdingen	11		104	Janz	Wilhelm	17.03.1988

### Reihengrabstätten

Friedhof	Feld	Reihe	Grab-Nr	Name	Vorname	Beisetzung
Hauptfriedhof	66	3	8	Biemann	Claudia	28.12.2006
Elfrath	27	4	5	Reintsch	Emil	16.09.1991
Elfrath	42	2	14	Nühlen	Heinz	Günter 22.04.2004
Elfrath	43	4	14	Bahlmann	Bernhard	Theodor 28.12.2000
Elfrath	54	6	14	Günter	Frieda	18.11.2004
Elfrath	3.2	2	28	Hess	Willi	Matthias 28.07.2003
Elfrath	3.4	7	10	Spicker	Wolfgang	Wilhelm 02.06.1997
Fischeln	27	7	8	Knevels	Erna	Emma 04.03.1993
Hüls	23	4	26	Leemans	Johann	Wilhelm 21.01.2011
Hüls	28	6	31	Hausmanns-Trabold	Martha	20.11.2001
Oppum	C	6	1	Stauch	Hubertine	Wilhelmine 19.12.2001
Oppum	C	8	20	Stotz	Angelika	Waltraud 20.01.2005
Oppum	T	4	9	Hub	Anna	Henriette 01.03.2007
Oppum	Ü	3	68	Bocek	Jörg	16.01.2002
Oppum	Ü	4	50	Straube	Albert	Kurt 24.06.1998
Oppum	Ü	7	17	Rollbrocker	Bernhard	10.04.1997
Oppum	Ü	7	47	Bützer	Ernst	28.07.1999
Traar	19	13	2	Ruser	Emil	Heinrich 14.02.1992

### Mitteilung über sonstige Mängel bei Wahl- und Reihengrabstätten

Die nachstehend aufgeführten Wahl- und Reihengrabstätten entsprechen nicht den sonstigen Vorschriften der Friedhofssatzung. Nach § 36 Abs. 3 Friedhofssatzung kann das Nutzungsrecht entschädigungslos entzogen und die Grabstätte eingeebnet werden, wenn andere Mittel nicht geeignet erscheinen, den rechtswidrigen Zustand zu beenden. Hierbei kommt es insbesondere auf die

Verhältnismäßigkeit der Maßnahme im Rahmen der Abwägung des privaten Interesses an der Erhaltung der Grabstätte als Familiengedenkstätte gegenüber dem allgemeinen Interesse an einem ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Friedhofsbetrieb an. Die Ersatzvornahme ist im Regelfall dann unverhältnismäßig, wenn die Nutzungsberechtigten oder deren Rechtsnachfolger nicht zu ermitteln sind und die Kosten der Ersatzvornahme damit zu Lasten der Allgemeinheit gehen. Die Nutzungsberechtigten oder deren Rechtsnachfolger werden hiermit gemäß § 36 Abs. 4 Nr. 3 in Verbindung mit Abs. 7 Friedhofssatzung aufgefordert, innerhalb einer Frist von drei Monaten nach dieser Bekanntmachung, die Grabstätte wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen. Zusätzlich zu dieser Bekanntmachung wird ein Hinweisschild auf der Grabstätte aufgestellt. Wird dieser Aufforderung innerhalb der vorgenannten Frist nicht Folge geleistet, wird nach § 36 Abs. 5 Friedhofssatzung das Nutzungsrecht an der Grabstätte entschädigungslos entzogen und die Grabstätte eingeebnet. Zur Einebnung zählt auch die Abräumung der auf den Grabstätten befindlichen Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen. Eine Aufbewahrungspflicht besteht nach § 36 Abs. 6 S. 3 Friedhofssatzung nicht.

Das Feld, die Grabnummer und das Beisetzungsdatum des (letzten) Verstorbenen sind angegeben.

#### Wahlgrabstätten

Friedhof	Feld	Reihe	Grab-Nr	Name	Vorname	Beisetzung
Traar	4		3-4	Müller	Friedrich Wilhelm	27.01.1970

#### Reihengrabstätten

Friedhof	Feld	Reihe	Grab-Nr	Name	Vorname	Beisetzung
Hauptfriedhof	66	8	5	Weber	Peter	03.06.2009
Hauptfriedhof	66	13	27	Schmidt	Josefine Maria	14.07.2017
Hauptfriedhof	66	16	46	Fleuren	Christel Maria	22.05.2019
Elfrath	27	10	8	Schweda	Maximilian Gregor	22.08.1991
Elfrath	27	11	7	Paul	Senta Ingeborg Sylvi	04.10.1991
Elfrath	27	13	1	Thissen	Maria Franzisca	13.05.1992
Elfrath	29	9	1	Thyßen	Wilhelm Jakob	04.05.1990
Elfrath	43	9	8	Olligs	Ingrid Katharina	10.09.1998
Elfrath	51	3	3	Schulz	Hartmut Kurt	08.01.2018
Elfrath	3-4	5	14	Wagener	Anna Maria Christine	03.12.1997
Traar	18	1	7	Ebeling	Engel Karoline	01.03.1995
Traar	18	3	8	Winkels	Norbert Heinrich	19.01.1993

#### Einebnungsandrohung bei Ablauf von Nutzungsrechten oder Ruhezeiten bzw. bei Erlöschen von Nutzungsrechten an Wahl- bzw. Reihengrabstätten

Für die nachstehend aufgeführten Wahl- und Reihengrabstätten ist die öffentlich bekanntgemachte Frist von drei Monaten zur Entfernung der Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen fruchtlos abgelaufen.

Nach Ablauf der Nutzungszeit besteht für die Nutzungsberechtigten oder deren Rechtsnachfolger nach § 43 Abs. 3 S.1 Friedhofssatzung die Verpflichtung, die Grabmale und sonstige bauliche Anlagen zu entfernen.

Wird dieser Verpflichtung innerhalb einer Frist von einem Monat nach Bekanntgabe nicht nachgekommen, wird hiermit nach § 43 Abs. 3 S. 2 Friedhofssatzung in Verbindung mit § 63 Abs. 1 und 2 Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW die Ersatzvornahme angedroht.

Eine Aufbewahrungspflicht für die abgeräumten Grabmale und sonstige bauliche Anlagen besteht nach § 43 Abs. 3 S. 3 Friedhofssatzung nicht.

Das Feld, die Grabnummer und das Beisetzungsdatum des genannten letzten Verstorbenen sind angegeben:

#### Wahlgrabstätten

Friedhof	Feld	Reihe	Grab-Nr	Name	Vorname	Beisetzung
Hauptfriedhof	55+		1084	Westphal	Günter Walter Karl	09.12.1998
Hauptfriedhof	K		36-37	Dünnwald	Katharina	03.08.1988
Hauptfriedhof	X		404-405	Birmes	Maria	02.06.1969
Fischeln	1		1519	Schmitz	Jürgen	24.09.1997
Fischeln	40		832	Follmer	Henriette	28.12.1989
Uerdingen	11		109	Hansen	Josef Karl	02.02.1989

#### Nutzungsrechtsentzug und Einebnungsandrohung bei ungepflegten Wahl- und Reihengrabstätten

Für die nachstehend aufgeführten Wahl- und Reihengrabstätten ist die öffentlich bekanntgemachte Frist von drei Monaten zur Wiederherstellung des ordnungsgemäßen Zustands der Grabstätte fruchtlos abgelaufen.

Hiermit wird das Nutzungsrecht an der Grabstätte nach § 36 Abs. 1 und Abs. 5 Friedhofssatzung entschädigungslos entzogen. Da nunmehr kein Nutzungsrecht besteht, sind die Nutzungsberechtigten oder deren Rechtsnachfolger nach § 36 Abs. 6 S. 1 Friedhofssatzung verpflichtet, die Grabmale und sonstige bauliche Anlagen zu entfernen.

Wird dieser Verpflichtung innerhalb einer Frist von einem Monat nach Bekanntgabe nicht nachgekommen, wird hiermit nach § 36 Abs. 6 S. 2 Friedhofssatzung in Verbindung mit § 63 Abs. 1 und 2 Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW die Ersatzvornahme angedroht.

Eine Aufbewahrungspflicht für die abgeräumten Grabmale und sonstige bauliche Anlagen besteht nach § 43 Abs. 3 S. 3 Friedhofssatzung nicht.

Das Feld, die Grabnummer und das Beisetzungsdatum des genannten letzten Verstorbenen sind angegeben:

#### Wahlgrabstätten

Friedhof	Feld	Reihe	Grab-Nr	Name	Vorname	Beisetzung
Hauptfriedhof	1		59-60	Frauenrath	Elisabeth	18.09.1958
Bockum	5		584	Luchterhand	Walter Ferdinand	27.06.1995
Oppum	W		50	Mangelmann	Kurt	20.11.1997
Oppum	W		307	Pouwels	Gerhard	12.12.1983
Oppum	W		477	Reiners	Friedrich	05.03.1992
Oppum	Z		322	Becker	Siegfried Richard	29.01.1996
Oppum	Z		558	Harwardt	Anna	31.08.1995
Oppum	Z		950	Blasche	Helmut Fritz	11.03.1992

## Reihengrabstätten

Friedhof	Feld	Reihe	Grab-Nr	Name	Vorname	Beisetzung
Hüls	23	2	15	Görlach	Ingrid	10.11.2003
Hüls	24	28	17	Homberts	Johanna	29.10.1990
Hüls	27	3	16	Deyling	Horst	12.02.1998
Hüls	27	6	37	Götze	Katharina Elisabeth	09.09.1993
Hüls	27	12	53	Lücker	Anna Helena	08.07.1992
Hüls	27	13	46	Huitema	Jelle	01.10.1991
Hüls	28	6	12	Paluszkiewicz	Margarethe Therese	26.02.2002

## Nutzungsrechtsentzug und Einebnungsandrohung bei sonstige Mängeln an Wahl- und Reihengrabstätten

Für die nachstehend aufgeführten Wahl- und Reihengrabstätten ist die öffentlich bekanntgemachte Frist von drei Monaten zur Wiederherstellung des ordnungsgemäßen Zustands der Grabstätte fruchtlos abgelaufen.

Hiermit wird das Nutzungsrecht an der Grabstätte nach § 36 Abs. 3 und Abs. 5 Friedhofssatzung entschädigungslos entzogen. Die Aufrechterhaltung der Grabstätte als private Familiengedenkstätte ist in Abwägung zum allgemeinen Interesse eines ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Friedhofsbetriebs unverhältnismäßig. Da nunmehr kein Nutzungsrecht besteht, sind die Nutzungsberechtigten oder deren Rechtsnachfolger nach § 36 Abs. 6 S. 1 Friedhofssatzung verpflichtet, die Grabmale und sonstige bauliche Anlagen zu entfernen.

Wird dieser Verpflichtung innerhalb einer Frist von einem Monat nach Bekanntgabe nicht nachgekommen, wird hiermit nach § 36 Abs. 6 S. 2 Friedhofssatzung in Verbindung mit § 63 Abs. 1 und 2 Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW die Ersatzvornahme angedroht.

Eine Aufbewahrungspflicht für die abgeräumten Grabmale und sonstige bauliche Anlagen besteht nach § 43 Abs. 3 S. 3 Friedhofssatzung nicht.

Das Feld, die Grabnummer und das Beisetzungsdatum des genannten letzten Verstorbenen sind angegeben:

## Wahlgrabstätten

Friedhof	Feld	Reihe	Grab-Nr	Name	Vorname	Beisetzung
Hauptfriedhof	16	D	57	Oerter	Lieselotte	04.03.1964
Linn	F		18	Milda	Ottilie	24.03.1961

## Reihengrabstätten

Friedhof	Feld	Reihe	Grab-Nr	Name	Vorname	Beisetzung
Hüls	23	1	32	Schrey	Marianne	16.10.2009
Hüls	27	10	42	Pietrowski	Gertrud	30.09.1992
Uerdingen	24	1	1	Matukiewicz	Wanda	15.04.2016

## Einebnungsfestsetzungen bei Wahl- und Reihengrabstätten

Für die nachstehend aufgeführten Wahl- und Reihengrabstätten sind die öffentlich bekanntgemachten Einebnungsandrohungen zwischenzeitlich bestandskräftig und damit unanfechtbar geworden. Hiermit wird die Einebnung im Rahmen der Ersatzvornahme nach § 36 bzw. § 43 Friedhofssatzung in Verbindung mit § 64 Abs. 1 Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVG NRW) festgesetzt.

Das Feld, die Grabnummer und das Beisetzungsdatum des (letzten) Verstorbenen sind angegeben:

## Wahlgrabstätten

Friedhof	Feld	Reihe	Grab-Nr	Name	Vorname	Beisetzung
Hauptfriedhof	1		63	Gather	Peter	23.10.1957
Hauptfriedhof	1		256	Schornsheim	Elfriede	01.03.1961
Hauptfriedhof	3		162-164	Tapper	Gertrud	26.03.1974
Hauptfriedhof	4		574	Dümler	Anna	31.03.2008
Hauptfriedhof	10		368	Schürmanns	Christel	31.10.1979
Hauptfriedhof	22		109-110	Königs	Henriette	10.01.1968
Hauptfriedhof	43		139	Rupieper	Martha Josefine	18.03.1991
Hauptfriedhof	51 +		59	Roß	Frieda	11.10.1968
Hauptfriedhof	61 +		18-19	Esser	Henrietta	24.09.1970
Hauptfriedhof	68 +		94	Heiden	Ida	12.07.1967
Hauptfriedhof	G		1106	Froitzheim	Sibylla Petronella	04.10.1989
Hauptfriedhof	M		338	Schorling	August	18.07.1929
Hauptfriedhof	M		341A	Meyer	Rosa	14.11.1973
Hauptfriedhof	P		651-652	Werner	Elise	29.03.1989
Bockum	1		1243-1244	Stroms	Maria	23.02.1968
Bockum	2		32-33	Tervooren	Gerhard	09.08.1983
Bockum	2		435-436	Fischer	Gertrud Frieda	08.10.1991
Bockum	2		556-557	Meuffels	Josef	03.10.1945
Bockum	3		356	Ditshuyzen Van	Maria Josephine	04.04.1966
Bockum	3		894	Mommers	Gertrud	18.04.1962
Bockum	3		196-197	Müller	Christina	23.03.1957
Bockum	3		804-805	Schüren	Ida	10.03.1969
Bockum	3		865-866	Küstlers	Joseph Heinrich	Jako 26.03.1993
Bockum	4		74	Platen	Rolf Dieter	16.11.2012
Bockum	5		30	Freund	Ewald	25.04.1962
Bockum	11		283-284	Witt	Maria	17.02.1983
Elfrath	3		8413-8414	Peter	Manfred Franz Josef	19.06.1996
Fischeln	1		168	Ameln von	Maria	04.05.1999
Fischeln	1		358-359	Schommer	Matthias	31.10.1983
Fischeln	8		263	Zöller	Karl	10.05.1973
Fischeln	9 +		184	Kuska	Waltraut Gertrud	28.07.2004
Fischeln	12		1019-1021	Sieger	Gertrud Josephine	28.04.2008
Fischeln	13		25	Niggemann	Elfriede Johanna	17.10.2001
Fischeln	13		28-29	Jansen	Ferdinande	11.02.1972
Fischeln	19		107-108	Schroers	Johann Peter	09.03.1943
Fischeln	20		54-55	Ungermanns	Odilia	01.06.1973
Fischeln	50		58	Eisfeld	Marianne Annemarie	29.02.1996
Fischeln	50		4-5	Heyer	Gertrud	21.06.1995
Fischeln	51		228	Beer	Frieda Gertrud	10.12.1992
Fischeln	51		412	Schmitz	Hermann Peter	06.05.2014
Fischeln	51		649	Golembiewski	Selma	25.03.2002
Gellep-Stratum	7		11	Marewski	Pauline	12.11.1964
Gellep-Stratum	7 +		224	Eckert	Helmut Herbert	20.11.1996
Hüls	21		416-417	Rindfleisch	Alma	06.07.1989
Oppum	B		194-195	Kowallik	Erika	27.09.1972
Oppum	R		78B-78C	Micheels	Margareta	16.09.1968
Oppum	Z		462	Berg	Albert	04.10.1989

# KREFELDER AMTSBLATT

75. Jahrgang Nummer 11 | Donnerstag, 12. März 2020 Seite 71

Friedhof	Feld	Reihe	Grab-Nr	Name	Vorname	Beisetzung
Oppum	Z		531	Kutscher	Gertrud	Annelies 06.11.2007
Uerdingen	10 A		130	Müller	Karl Heinz	02.06.1989
Verberg	10		217	Indenklef	Katharina	14.12.1995

## Reihengrabstätten

Friedhof	Feld	Reihe	Grab-Nr	Name	Vorname	Beisetzung
Hauptfriedhof 19	19	9		Reinartz	Irmgard Maria	08.01.2018
Hauptfriedhof 19 B+	5	19		Sharavan	Jeremy-Luca	17.02.2005
Hauptfriedhof 19 B+	51	2		Calin	Antonia	23.08.2013
Hauptfriedhof 66	3	18		Bäumges	Elfriede Emilie	14.02.2007
Hauptfriedhof 66	4	14		Quint	Elisabeth Josefine	29.05.2007
Hauptfriedhof 66	7	2		Schulze	Maria Katharina	22.10.2008
Hauptfriedhof 66	10	23		Janßen	Heinz Josef	10.07.2015
Hauptfriedhof 66	11	2		Scheuven	Josef Johannes	31.08.2010
Hauptfriedhof 66	11	9		Glindemann	Annemarie	29.10.2010
Hauptfriedhof 66	16	13		Hannemann	Erich Otto Ludwig	24.05.2013
Hauptfriedhof 66	16	14		Brüggemann	Marion	31.05.2013
Elfrath	3.4	5	9	Cramer	Ingeborg	20.10.1997
Gellep-Stratum	6	7	2	Magath	Fritz Gotthilf	15.02.1990
Gellep-Stratum	8	4	21	Görtz	Gertrud	25.10.2001
Hüls	28	3	32	Hitzler	Sybilla	07.12.2000
Oppum	Ü	8	74	Kampermann	Hartmut	22.10.2003
Verberg	8	5	1	Byloos	Theodor Wilhelm	28.04.1986

Krefeld, 25.02.2020  
Kommunalbetrieb Krefeld AöR  
Fachabteilung Friedhöfe  
Der Vorstand  
Helmut Döpcke

## AUF EINEN BLICK

### NOTDIENSTE

#### Elektro-Innung Krefeld

0 18 05-66 05 55

### NOTDIENSTE

#### Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau Krefeld

13.03. – 15.03.2020

Bruno Specht

Krützpoort 27 | 47804 Krefeld

71 07 06

20.03. – 22.03.2020

Harald Remmetz

Nassauerring 347 | 47803 Krefeld

59 02 07

## ÄRZTLICHER DIENST

### ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST 116 117

#### ÄRZTLICHER NOTDIENST:

Der Notdienst in Krefeld ist unter Telefon 0 18 05 - 04 41 00 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

#### ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter Telefon 0 18 05 - 98 67 00 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.

### PARI MOBIL GMBH

Hausnotrufzentrale, Mühlenstraße 42,

Krefeld, Telefon 8 43 33.

## KOMMUNALER ORDNUNGSDIENST

Der Kommunale Ordnungsdienst ist Ansprechpartner in Sachen Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit auf Krefelder Straßen, Wegen und Plätzen.

Er ist erreichbar

**mo bis fr vormittags von 8.30 bis 12.30 Uhr und  
mo bis mi nachmittags von 14 bis 16 Uhr sowie  
do nachmittags 14 bis 17.30 Uhr**

unter der Rufnummer **0 21 51 / 86 22 25.**

Außerhalb dieser Zeiten kann der KOD über die Leitstelle der Polizei unter der Rufnummer **0 21 51 / 63 40** oder per E-Mail an **KOD@Krefeld.de** informiert werden.

## TIERÄRZTLICHER DIENST

Der tierärztliche Dienst ist samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr sowie an Feiertagen unter Telefon **07 00- 84 37 46 66** zu erreichen.

## RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

<b>Feuer</b>	<b>112</b>
<b>Rettungsdienst/Notarzt</b>	<b>112</b>
<b>Krankentransport</b>	<b>192 22</b>
<b>Branddirektion</b>	<b>82 13-0</b>
<b>Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen</b>	<b>1 97 00</b>

## APOTHEKENDIENST

Die Notdienste der Apotheken in Nordrhein-Westfalen können im Internet abgerufen werden unter:

**www.aknr.de**

oder telefonisch unter der vom Festnetz kostenlosen Rufnummer **08 00-0 02 28 33**

## TELEFONSELSORGE

**08 00- 1 11 01 11 und 08 00- 1 11 02 22**



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 86 14 02. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld, Fischeln, Hüls und Uerdingen einzusehen. Das Krefelder Amtsblatt stellen wir allen Interessierten jeweils am Erscheinungstag (in der Regel wöchentlich donnerstags) im Internet auch kostenlos als PDF-Datei zur Verfügung. Es ist unter [www.krefeld.de/amtsblatt](http://www.krefeld.de/amtsblatt) zu finden. Dort kann man auch einen E-Mail Newsletter abonnieren, der über das Erscheinen eines neuen Amtsblattes informiert. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 84,60 Euro. Bestellung an: Stadt Krefeld, 13- Presse und Kommunikation, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld.